

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024

Bekanntgaben

Protokolle

Der Vorsitzende gab die Protokolle der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 bekannt. Der Gemeinderat nahm diese zur Kenntnis.

Bürgerfragestunde

Es waren zwei Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024

Am 09. Juni 2024 finden die Kreistags- und Gemeinderatswahlen (Kommunalwahlen) sowie die Europawahl statt. Zur Durchführung der Kommunalwahlen ist vom Gemeinderat nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu wählen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Gemeinderäte sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Ebenso kommen dem Gemeindewahlausschuss für die Durchführung der Wahl der Kreisräte Aufgaben und Zuständigkeiten zu und er wirkt mit bei der Ermittlung des Wahlergebnisses dieser Wahl. Neben diesen Aufgaben ist der Gemeindewahlausschuss im Wesentlichen zuständig für die Prüfung und die Zulassung der Wahlvorschläge bei der Wahl der Gemeinderäte. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern (§ 11 Abs. 2 S. 1 und KomWG). Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister, wenn er nicht selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Da Herr Silberzahn wieder für den Kreistag kandidiert, scheidet er als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses aus (§ 15 Abs. 1 Satz 3 KomWG). Nach § 11 Abs. 2 KomWG wählt in diesem Fall der Gemeinderat den Vorsitzenden aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Wahlbewerber können selbst nicht Mitglieder des Ausschusses sein. Sonstige Befangenheitsgründe gibt es keine.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu wählen:

Vorsitzende:

Judith Färber

stv. Vorsitzende:

Cornelia Füssel

Beisitzer:

Iris Klenk

Ute Stüber

stv. Beisitzer:

Eckart Otterbach

Martin Silberzahn

Schriftführer:

Lukas Hack

Das Gremium fasste den einstimmigen Beschluss, dass die vorgeschlagenen Personen in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden.

Parkplätze Dienstleistungsgebäude

In der vergangenen Sitzung am 25.01.2024 wurden dem Gemeinderat verschiedene Varianten zur Anordnung der Stellplätze im Bereich des Dienstleistungsgebäudes vorgestellt. Die Baugenehmigung des Dienstleistungsgebäudes fordert den Nachweis von insgesamt 17 Stellplätzen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung damit beauftragt, für die Variante 2 sowie die Variante 4 eine Planung zu erstellen. In der Variante 2 sind die Parkplätze entlang des Herrenwegs angeordnet. Wie vom Gemeinderat gewünscht, wurde in der vorliegenden Planung der Gehweg hinter die Stellplätze verlegt, um somit die Gefahr für Fußgänger durch ausparkende Fahrzeuge zu reduzieren. Bei dieser Variante würden 15 Stellplätze entstehen. Als Alternative wäre auch die bereits vorgestellte Variante 4 möglich. Diese sieht einen Parkplatz im vorderen Bereich auf den Flurstücken Nr. 3 und Nr. 3/3 vor, der durch eine eigene Fahrgasse erschlossen wird. Hier könnten ca. 20 Stellplätze entstehen. Bei beiden Varianten sind weiterhin mindestens drei Behindertenstellplätze auf Flst. Nr. 3/21 im Bereich des Eingangs zum Dienstleistungsgebäude geplant. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Parkplätze für das Dienstleistungsgebäude analog des Plans von Vorschlag vier errichtet werden sollen.

Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der K 2667 in Cröffelbach

Die Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 71, Flur Cröffelbach, Gemarkung Wolpertshausen möchten ihr Grundstück teilen und den südlichen Bereich eventuell für eine weitere Wohnbebauung zur Verfügung stellen. Um eine Zufahrt zur Bühlertalstraße zu erhalten, muss die Ortsdurchfahrtsgrenze der K 2667 in Richtung Süden verschoben werden. Das betroffene Flurstück befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Cröffelbach, 1. Änderung“ und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat dem Antrag der Gemeinde vom 09.08.2023 inzwischen zugestimmt. Bei der nächsten Fortschreibung der Abrundungssatzung ist die neue Ortsdurchfahrtsgrenze entsprechend darzustellen. Dem Gemeinderat lagen ein Auszug aus der Abrundungssatzung „Cröffelbach, 1. Änderung“ sowie ein Plan der neuen Ortsdurchfahrtsgrenze vor. Der Gemeinderat stimmte der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der K 2667 in Cröffelbach einstimmig zu.